

Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten, Reute

5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten, Reute

Aufgrund von §§ 59 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung in der Fassung vom 18.07.1974, zuletzt geändert am 10.04.2019 erlassen:

§ 1

§ 11 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Gemeindeverwaltungsverbandes erfolgen aufgrund der Regelungen der jeweiligen Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.“

§ 2

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes der Gemeinden Denzlingen, Vörstetten, Reute in der vom Inkrafttreten der Änderungssatzung vom 22.07.2020 an geltenden Fassung bekanntzumachen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Denzlingen, 22.07.2020

Markus Hollemann, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.